

Dringliche Interpellation: Zukunft des Spitals Uster

Dübendorf, 1. April 2019

Gemeinderatspräsident Paul Steiner
Gemeinderatssekretariat
Stadthaus
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf

Dringliche Interpellation: Zukunft des Spitals Uster

Sehr geehrter Herr Ratspräsident

Die Spitallandschaft im Kanton Zürich steht unter enormem Veränderungsdruck. Vor kurzem wurde bekannt, dass die Spitäler Uster und Wetzikon fusionieren wollen.

Ausgangslage

Die Leitung des Spitals Uster hat erkannt, dass die **aktuelle Rechtsform eines Zweckverbandes** im Kontext der sich rasch ändernden Spitallandschaft umständlich und **nicht mehr zeitgemäss** ist. Die aktuelle Organisationsstruktur verlangsamt Entscheidungswege, weshalb auf Marktentwicklungen nur mit grosser Verzögerung reagiert werden kann. Dies schränkt die längerfristige Wettbewerbsfähigkeit des Spitals unnötig ein.

Das Spital Uster ist aktuell betriebswirtschaftlich gut unterwegs. Da sich die Spitallandschaft aber stark verändert, bestehen Risiken für das langfristige, wirtschaftliche Überleben des Spitals Uster in seiner heutigen Form.

Nicht wirtschaftlich operierende Spitäler häufen oft hohe Defizite an (siehe die Millionendefizite der Stadtzürcher Spitäler Triemli und Waid), und laufen damit Gefahr, nicht mehr auf die Spitalliste des Kantons zu gelangen (und damit in der Existenz gefährdet zu werden).

In den letzten Jahren haben **mehrere Gemeinden den Zweckverband verlassen**, weshalb der Anteil der übrig gebliebenen Gemeinden gestiegen ist. Zuletzt beschloss auch die Gemeinde Volketswil, die einen Anteil von 12.2% hatte, den Ausstieg.

Der Anteil von Dübendorf ist aktuell 21,1%. Da die (verbleibenden) Zweckverbandsgemeinden unbeschränkt für die Verbindlichkeiten haften, besteht aufgrund ihres grossen Anteils für die Stadt Dübendorf ein weit grösseres **finanzielles Risiko**.



Bereits im Jahre 2017 haben die **Spitäler Uster und Wetzikon** beschlossen, ihre **Zusammenarbeit** zu intensivieren. Das Spital Uster hat nun am 18. Februar mitgeteilt, dass es eine **Fusion** mit dem Spital Wetzikon **anstrebt**. Mit der Fusion erhofft man sich im Wesentlichen folgende Synergieeffekte: Schaffung von gemeinsamen Kompetenzzentren, Zentralisierung von spezialisierten Operationen an je einem der beiden Standorte, um höhere Fallzahlen und damit Erfahrung und Qualität zu sichern. Zudem soll die Rechts- und Organisationsform modernisiert sowie die Haftung der Teilhaber beschränkt werden. Damit soll an beiden Standorten die Grundversorgung qualitativ hochstehend und dauerhaft sichergestellt werden. Die Fusion könnte im Jahre 2020 zur Volksabstimmung gelangen.

Seit Inkrafttreten des **Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes** per 1.1.2012 sind die Gemeinden im Kanton Zürich neu nicht mehr zuständig für die Finanzierung von stationären Gesundheitsleistungen in Spitälern, sondern neu der Kanton. Der Kanton stellt die notwendige Spitalversorgung sicher. Der Kanton definiert dazu Leistungsaufträge und führt eine Spitalliste. Die medizinische Grundversorgung gerade auch mit Akutspitälern wäre ohne Beteiligung der Gemeinden am Spital Uster weiterhin gewährleistet.

Die Interpellation ist als **dringlich** zu erklären, da die Fusion zwischen dem Spital Uster und der GZO AG Spital Wetzikon offenbar im Sommer 2019 in der Delegiertenversammlung (DV) des Zweckverbandes Spital Uster beraten werden soll. Die Dübendorfer Bevölkerung soll vor dieser DV wissen können, wie der Stadtrat denkt und sich in der DV verhält.

Fragen

In diesem Kontext bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die heutige Rechtsform eines Zweckverbands für das Spital Uster nicht mehr geeignet ist?
2. Anerkennt der Stadtrat, dass die Stadt Dübendorf und damit ihre Steuerzahler im Rahmen des Zweckverbands aufgrund der Haftungsklausel in einem grossen finanziellen Risiko steht? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, wie lindert er dieses Risiko?
3. Unterstützt der Stadtrat die Fusion zwischen dem Spital Uster und der GZO AG Spital Wetzikon? Mit welcher Begründung?
 - a. Falls ja, welche Konsequenzen leitet er daraus ab für sein Handeln?
 - b. Falls nein, mit welcher Strategie will er als Träger des Spitals Uster dessen langfristiges wirtschaftliches Überleben sichern?
4. Falls die Fusion zustande kommt: Beabsichtigt der Stadtrat weiterhin Träger/Teilhaber (Aktionär) des künftigen Spitals zu sein? Mit welcher Begründung?
5. Falls die Fusion nicht zustande kommt: Ist der Stadtrat bereit, aus dem Zweckverband auszusteigen, um das Risiko für die Dübendorfer Steuerzahler zu minimieren?

Wir danken für die sorgfältige und termingerechte Beantwortung unserer Fragen.

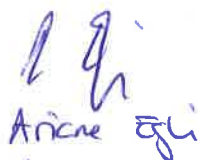
Freundliche Grüsse



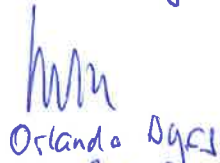
Sandro Bertoluzzo
Gemeinderat FDP
Erstunterzeichner



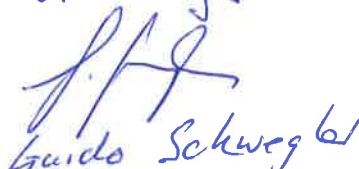
Andreas



Ariane



Orlando



Guido



Rolf Biggeli
Charlotte Meyer



S. Steiner



Paul



Cornelia